

Sie griff zum Hörer: «Ich bin bereit»

Exit ist 40 Jahre alt. Wie ein Lehrling und eine Rentnerin der Sterbehilfe-Organisation einst den Weg bereiteten und was es heute alles braucht, damit eine Person selbstbestimmt den assistierten Suizid wählen darf.

TEXT ANDREAS W. SCHMID

Susanne B.* war 35-jährig, als sie die Diagnose erhielt, dass sie an Multipler Sklerose erkrankt sei. Zuerst arbeitete sie ganz normal weiter. Als in den folgenden Jahren weitere Krankheitsschübe folgten und die Beschwerden zunahmen, reduzierte sie nach und nach ihr Arbeitspensum; das ging, weil sich ihr Arbeitgeber verständnisvoll zeigte. Schliesslich musste sie ihre Arbeitstätigkeit aber ganz aufgeben.

Auch Alltagstätigkeiten kosteten sie nun grösste Anstrengung. Konnte sie sich zuerst noch mit einer Gehhilfe fortbewegen, ging das später nur noch im Rollstuhl. Sie lebte alleine in ihrer Wohnung. Das Mittagessen brachte ihr Vater, der bereits weit über 80 Jahre alt war, jeden Tag vorbei. In Gesprächen mit ihren Cousinen und Cousins, die sie regelmässig besuchten, deutete sie an, dass

die mittlerweile gegen 150 000 Mitglieder zählt; rund 1000 Personen pro Jahr begleitet die Organisation in den Freitod. Gemäss ihrem Leitbild sind dies urteilsfähige und volljährige Menschen mit Wohnsitz in der Schweiz oder Schweizer Bürgerrecht, «die wegen zum Tod führender Erkrankungen, unerträglicher Beschwerden oder unzumutbarer Behinderungen so sehr leiden, dass sie in ihrer Existenz keinen Sinn mehr sehen».

Die Freitodbegleitung ist für Exit-Mitglieder ab drei Jahren Mitgliedschaft kostenlos und wird mithilfe des jährlichen Mitgliederbeitrages von 45 Franken oder mit einem einmaligen Beitrag von 1100 Franken für eine Lebenszeitmitgliedschaft finanziert. Sie darf nur gewährt werden, wenn die sterbewillige Person weiss, was sie tut, und sie einen dauerhaften und gut überlegten Sterbewunsch hegt – dieser also beispielsweise nicht das Resultat einer kurzfristigen depressiven Verstimmung ist. Ein Arzt muss die Urteilsfähigkeit der Person bestätigen und das Rezept für das Sterbemittel ausstellen. Sterbewillige dürfen bei ihrer Entscheidung nicht von Dritten beeinflusst werden und müssen die entscheidende Handlung beim Suizid selber ausführen.

Die Zeit war reif dafür

Heute gibt es in der Schweiz mehrere Sterbehilfe-Organisationen. Exit ist die älteste: Sie feiert gerade ihr 40-jähriges Bestehen. Ihre Entstehung hat sie Hedwig Zürcher (1905–1989) zu verdanken. Die pensionierte Lehrerin aus Oberägeri ZG las im Spätherbst 1979 im «Tages-Anzeiger» einen Bericht über eine Organisation, die in London die freiwillige Sterbehilfe unterstützte. Der Zeitungsartikel ging ihr nicht mehr aus dem Kopf. «Am Anfang eines Lebens gibt es die Geburtshilfe. → Seite 84

FOTO STOCKSY



3500 Personen wenden sich pro Jahr an die Organisation Exit, die schliesslich rund 1000 Sterbewillige beim assistierten Suizid begleitet.

«Warum soll es am Ende nicht auch eine Sterbehilfe geben?»

HEDWIG ZÜRCHER

sie sich mit dem Thema Sterbehilfe beschäftige. «Solange meine Eltern leben, ist es noch keine Option», sagte sie, «Kinder sollten nicht vor den Eltern gehen.» Nichtsdestotrotz hatte sie sich bereits mit der Sterbehilfe-Organisation Exit in Verbindung gesetzt: «Um bereit zu sein, wenn es so weit ist.»

Jedes Jahr wenden sich rund 3500 Personen wie Susanne B. an die Sterbehilfe-Organisation Exit,

→ Warum soll es dann am Ende nicht auch eine Sterbehilfe geben?», wird sie im aktuellen Buch «Selbstbestimmt bis zuletzt – Sterbehilfe in der Schweiz» von Karl Lüönd (77) zitiert. Und: «Müsste nicht längst auch in der Schweiz eine solche Gesellschaft gegründet werden?» Die Zeit schien tatsächlich reif dafür, wie eine Volksabstimmung zum Thema im Kanton Zürich zwei Jahre zuvor bewiesen hatte. Diese hatte der 20-jährige Lehrling Rolf Wyler initiiert, nachdem er von einem Fall in Holland gehört hatte: Dort hatte eine Ärztin ihre sterbensranke Mutter von ihrem Leiden erlöst – und war dafür zu einer bedingten Haftstrafe von 14 Tagen verurteilt worden. Wyler verlangte deshalb mit seinem Vorstoss vom Zürcher Kantonsrat, dass der Kanton beim Bund eine Standesinitiative einreicht, die im Strafgesetzbuch die Tötung eines Menschen auf dessen eigenen Wunsch unter bestimmten Voraussetzungen als straffrei verankert.

1000 Franken steuerte der Lehrling aus dem eigenen Sack auf das Konto des Aktionskomitees für die Herstellung von Flugblättern und Plakaten bei. Ernst nahm das Ansinnen niemand: Der Kantonsrat empfahl es mit 136 zu 0 Stimmen zur Ablehnung! Die Mehrheit des Stimmvolkes war jedoch anderer Meinung, denn die Initiative wurde mit fast 60 Prozent Zustimmung angenommen. Die eidgenössischen Räte lehnten den Vorstoss danach zwar ab, die Abstimmung war aber trotzdem

«Der assistierte Suizid dient der Selbstbestimmung.»

EXIT

eine Steilvorlage für Hedwig Zürcher und ihre Mitstreiterinnen sowie Mitstreiter zur Gründung von Exit, der «Vereinigung für humanes Sterben». Ihre ursprünglichen Ideen waren radikaler, doch aus realpolitischen Gründen verzichtete die Organisation darauf, auf der aktiven Sterbehilfe und komplizierten, langwierigen Gesetzesänderungen zu beharren. Denn aktive Sterbehilfe wird strafrechtlich verfolgt, auch heute noch. Dies zeigt ein aktueller Fall, bei dem eine Pflegefachfrau im Rahmen einer Exit-Freitodbegleitung die Infusion mit dem tödlichen Medikament umsteckte, nachdem es zu einer Komplikation gekommen war. Der as-



Die Exit-Gründerin Hedwig Zürcher wählte wegen einer Krebserkrankung 1989 selber den assistierten Suizid.

sistierte Suizid hingegen ist im Strafgesetzbuch nicht geregelt und damit erlaubt.

Bei der ersten Freitodbegleitung in der Schweiz im Jahre 1985 wurden die beiden anwesenden Sterbebegleiter indes von der Polizei einvernommen, wenn auch ohne Konsequenzen. Auch heute ist es noch üblich, dass die Polizei und manchmal auch die Staatsanwaltschaft nach einem assistierten Suizid vorbeikommt, um zu überprüfen, ob alles korrekt abgelaufen ist. Allenfalls ist, falls nötig, neben der Freitodbegleitperson noch eine Infusionsfachperson dabei.

Plötzlich kann es schnell gehen

«Alles beginnt mit einem Erstgespräch», sagt der Aarauer Michael Andres (61), der 40 Jahre in sozialen Berufen arbeitete und seit zweieinhalb Jahren für Exit als Begleitperson tätig ist. «Hier geht es für mich darum, die Urteilsfähigkeit zu prüfen und die ganze Lebenssituation, in der sich das Gegenüber befindet, sozusagen mit allen Sinnen zu erfassen und möglichst alle offene Fragen zu klären.» Etwa, wie die engsten Bezugspersonen mit dem Todeswunsch umgehen oder ob es Unaufgelöstes gibt, das geklärt werden muss. Manche wünschen sich, gerade wenn die Schmerzen gross sind, ein baldiges Sterbedatum. Mit anderen bleibt man manchmal über Monate oder gar Jahre hinweg in Kontakt. «Doch dann», so Michael Andres, «kann es plötzlich schnell gehen.» Die Mehrheit der Sterbewilligen erlebt diesen letzten Tag zu Hause oder in einer Altersinstitution, also in ihrem gewohnten Umfeld. «Ich versuche meinen Teil dazu beizutragen, dass eine Atmosphäre entsteht, bei der sich alle geborgen und sicher fühlen.» Die einen haben das Bedürfnis, noch zu reden, oder wünschen sich ein Ritual mit Musik oder Kerzen, andere wieder-

FOTOS ZVG

rum ziehen es vor, dass es möglichst schnell zu Ende geht. Fast immer unterstützen Verwandte oder nahe Freundinnen und Freunde die sterbewillige Person in den letzten Stunden.

53 Personen arbeiten derzeit bei Exit als Freitodbegleitende. Die einjährige Ausbildung wird durch ein Assessment am Zentrum für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie der Universität Basel abgeschlossen. Die Begleitpersonen müssen laut Anforderungsprofil lebenserfahren, belastbar und emotional gefestigt sein; eine pflegerisch-medizinische Ausbildung ist nicht nötig.

Erfahrungen im familiären Umfeld

«Was die meisten verbindet, ist die Erfahrung, dass sie jemanden, meist im familiären Umfeld, in den Tod begleitet haben», heisst es vonseiten von Exit. Bei Michael Andres war es der betagte Vater mit schmerzhaften rheumatischen Erkrankungen, der kaum mehr sehen und fast nichts mehr hören konnte. Seine Lebensqualität war am Ende so eingeschränkt, dass er selbstbestimmt den assistierten Suizid wählte. «Auch bei ihm war es kein spontaner Entscheid, sondern das Ende eines langen Weges. Er wollte in Würde sterben und nicht zum langjährigen Pflegefall werden.»

Die grosse Mehrheit der Bevölkerung, das zeigen Umfragen und Abstimmungen, begrüsst es, dass der assistierte Suizid in der Schweiz möglich ist. Trotzdem flackern wiederholt kontroverse Diskussionen auf, wenn das Thema in den Medien behandelt wird. Besonders oft zu hören ist der Kritikpunkt, dass Exit und die anderen Sterbehilfe-Organisationen etwas moralisch Falsches tun. Exit entgegnet, dass «die mitmenschliche Begleitung beim Freitod sicher nicht falsch» sei, vielmehr

diene sie der Selbstbestimmung und auch der Sicherheit der Sterbewilligen.

Michael Andres wiederum weist darauf hin, dass der assistierte Suizid viele Menschen vor langem Leiden bewahre. «Jenen, die das verurteilen, empfehle ich, drei Wochen mit einem unheilbar erkrankten Menschen zu verbringen, der vor lauter Schmerzen und körperlichen Einschränkungen einfach nur noch sterben möchte.»

Auch Susanne B., von der eingangs die Rede war, wollte ihr Leiden beenden. Mittlerweile war sie auf fremde Hilfe angewiesen, wenn sie auf die Toilette musste. Was ihr sonst noch zu schaffen machte, behielt sie für sich; Hader war ihr fremd. Nun war allerdings niemand mehr da, auf den sie Rücksicht nehmen musste. Ihre Eltern waren inzwischen gestorben, erst die Mutter, kurz darauf ihr Vater an gebrochenem Herzen. An einem trübem Wintertag setzte sie sich mit ihrer Sterbebegleiterin in Verbindung und sagte: «Ich bin bereit.» ●

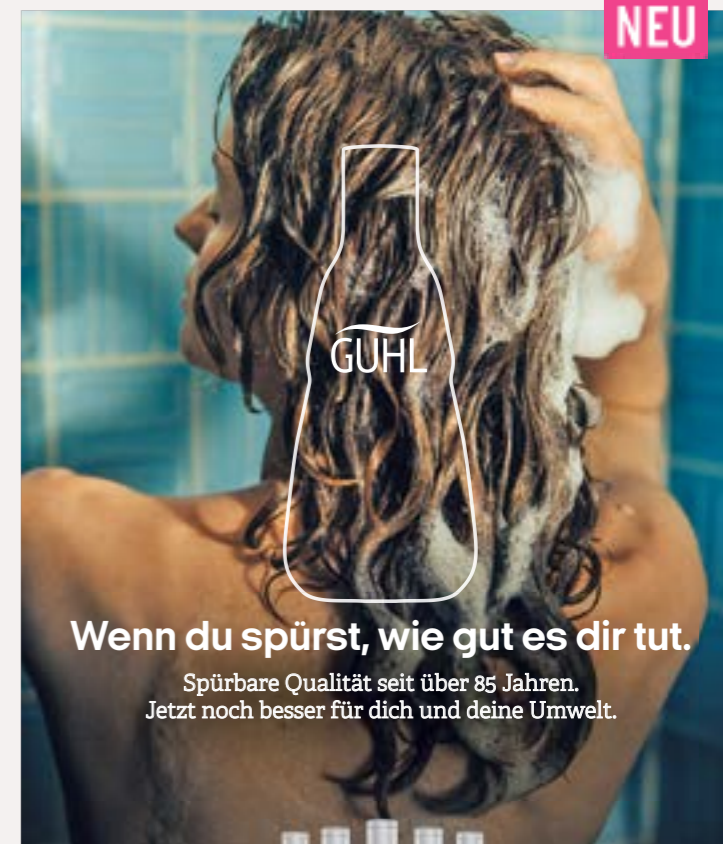
*Richtiger Name der Redaktion bekannt



Michael Andres, Sterbebegleiter: «Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, bei der sich alle geborgen fühlen.»

ANZEIGE

NEU



Wenn du spürst, wie gut es dir tut.

Spürbare Qualität seit über 85 Jahren.
Jetzt noch besser für dich und deine Umwelt.



Flaschenkörper zu 99% aus recyceltem Material.